

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/10GV/2016-228			
	Status:	öffentlich			
	Aktenzeichen:				
	Federführender Geschäftsbereich:	Datum:	20.10.2016		
Finanzen	Verfasser:	Gehrke, Nancy			
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.12.2016	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 8.428,22 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 4.064,00 €) und zum anderen aus der Erhöhung des Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

**Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.*

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 9,95 €/ha auf 12,76 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 5. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Upahl vom 15. Dezember 2016 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 10. April 2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt „Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2017 einheitlich 12,76 €/ha.“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Upahl, den _____

Springer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: **552.02**

Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
jährlicher					
Verwaltungsaufwanda					
ufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfläche in ha					25.598,55
Verwaltungsgebühr je				2016:	1,42
ha und Jahr			gerundet	2016:	für alle GKZ
letzte Kalkulation				2012:	1,53

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband

für die Gemeinde
für das Jahr:

Upahl
2017

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.745,9068
Beitragseinheiten	3.981,50
Betrag je Beitragseinheit	6,80 €
Summe Beitragseinheiten	27.074,20 €
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	176,80 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	3.887,52 €
Verwaltungsgebühr	3.899,19 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	35.037,71 €
Gebührensatz (€/ha)	12,76 €

Grundlage: Beitragsbuch 2016

aktueller Gebührensatz:

9,95 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2015
Gebühren laut Beitragsbuch 2016
Gebührensteigerung

Stepenitz-Maurine

22.710,30 €
31.138,52 €
8.428,22 €